

**DWS Investment GmbH  
60612 Frankfurt am Main**

An die Anteilinhaber der OGAW-Sondervermögen

**Champions Select Balance (ISIN: DE000DWS2W22)  
Champions Select Dynamic (ISIN: DE000DWS2W06)**

Wir beabsichtigen, die folgende Änderungen der Besonderen Anlagebedingungen mit der Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) für die oben genannten OGAW-Sondervermögen vorzunehmen:

**1. Änderung des Wortlauts in Bezug auf die Teilfreistellung im Sinne des Investmentsteuergesetzes**

Der Wortlaut der Teilfreistellung wird geändert. Die Formulierung „Vorbehaltlich der in den vorstehenden Absätzen (...) bis (...) und in den Allgemeinen Anlagebedingungen festgelegten Anlagegrenzen (...)“ wird nun durch die Formulierung „Zusätzlich zu den in den vorstehenden Absätzen (...) bis (...) und der in den Allgemeinen Anlagebedingungen festgelegten Anlagegrenzen (...)“ ersetzt.

Die Anlagegrenze lautet künftig wie folgt:

„7. Zusätzlich zu den in den vorstehenden Absätzen 1 bis 6 und der in den Allgemeinen Anlagebedingungen festgelegten Anlagegrenzen gilt zum Zwecke der Herbeiführung einer Teilfreistellung im Sinne des Investmentsteuergesetzes („InvStG“), dass mindestens 25% des Aktivvermögens des OGAW-Sondervermögens (dessen Höhe bestimmt sich nach dem Wert der Vermögensgegenstände des Investmentfonds ohne Berücksichtigung von Verbindlichkeiten) in solche Kapitalbeteiligungen im Sinne des § 2 Absatz 8 Investmentsteuergesetz angelegt werden, die nach den Anlagebedingungen für das OGAW-Sondervermögen erworben werden können („Mischfonds“). Dabei können die tatsächlichen Kapitalbeteiligungsquoten von Ziel-Investmentfonds berücksichtigt werden.“

**2. Anpassung bezüglich des Anlageausschusses**

In § 27 („Anlageausschuss“) wird der Wortlaut geändert und lautet künftig wie folgt: „Die Gesellschaft kann sich mit Blick auf das OGAW-Sondervermögen des Rates eines Anlageausschusses bedienen.“

Die redaktionellen und klarstellenden Änderungen in den Besonderen Anlagebedingungen und im Verkaufsprospekt haben keinerlei inhaltliche Auswirkungen.

Die Änderungen treten am 1. März 2021 in Kraft.

Sofern die Anteilinhaber mit den Änderungen der Besonderen Anlagebedingungen und des Verkaufsprospekts nicht einverstanden sind, können sie ihre Anteile an dem OGAW-Sondervermögen kostenlos zurückgeben. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Ihre depotführende Stelle.

Die jeweils gültigen Vertragsbedingungen, der Verkaufsprospekt sowie die wesentlichen Anlegerinformationen sind bei der DWS Investment GmbH kostenlos erhältlich sowie online unter [www.dws.de](http://www.dws.de) abrufbar.

Frankfurt am Main, im Februar 2021  
Die Geschäftsführung